

Luzern, 15. September 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 681**

Nummer: P 681
Eröffnet: 26.01.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.09.2026 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1077

Postulat Zbinden Samuel und Mit. über die Förderung saisonaler Energiespeicher

Saisonale Wärmespeicher sind Infrastrukturen zur zeitlichen Verschiebung von Wärme, beispielsweise von wärmeren zu kälteren Jahreszeiten. Sie ermöglichen es, Wärmeüberschüsse über längere Zeiträume zu speichern und bei Bedarf wieder bereitzustellen. Je nach Anwendungsfall kommen unterschiedliche Speichertechnologien und Bauweisen zum Einsatz. Beispiele sind Erdbeckenspeicher, Aquiferspeicher, Erdsondenspeicher oder auch Kavernenspeicher. Saisonale Wärmespeicher sind typischerweise in thermische Energiesysteme integriert und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur besseren Nutzung erneuerbarer Wärmequellen sowie zur Reduktion des Bedarfs an zusätzlicher Wärmebereitstellung in Zeiten hoher Nachfrage.

Auf Bundesebene wurde im Herbst 2025 als Reaktion auf das Postulat [24.4563](#) Roduit Benjamin «Welche Rolle spielt die Energiespeicherung in der Schweiz?» und die Motion [25.3943](#) der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) «Umfassende Energiespeicherstrategie und Aktionsplan», der Runde Tisch Energiespeicher ins Leben gerufen. Ziel des Runden Tisches ist es, die Rolle von Energiespeichern sowie bestehende Hindernisse zu identifizieren und konkrete Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans zu erarbeiten. Die Veröffentlichung des Syntheseberichts ist für Dezember 2026 vorgesehen. Darauf aufbauend soll anschliessend eine nationale Energiespeicherstrategie erarbeitet werden.

Der Kanton Luzern nimmt als Vertretung der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) am Runden Tisch teil und arbeitet in der Arbeitsgruppe «Wärmeversorgung für Gebäude und thermische Netze» mit. Ein Schwerpunkt dieser Arbeitsgruppe liegt auf saisonalen thermischen Speichern. Dabei werden auch die im Postulat angesprochenen raumplanerischen Herausforderungen behandelt.

Im Planungsbericht Klima und Energie 2026 ([Botschaft B107](#)) wird der saisonalen thermischen Speicherung eine hoher Priorität beigemessen. In Handlungsfeld Energieversorgung wird mit der Stossrichtung «Ausbau erneuerbare Energieproduktion und deren Speicherung gemäss den kantonalen Zielvorgaben» u.a. das Ziel verfolgt, mittels Sektorkopplung, Netzkonvergenz sowie **saisonalen Speichern** die steigende lokale Energieproduktion und den Verbrauch optimal aufeinander abzustimmen. Konkret wird dieses Ziel mit den folgenden zwei Massnahmen verfolgt:

KS-E2.3 Geeignete Rahmenbedingungen sicherstellen für den Ausbau von Speichertechnologien insbesondere zum saisonalen Ausgleich von Strom und Wärme, aber auch zur dezentralen Stromspeicherung.

KS-E2.7 Auslegeordnung und Definition der Rolle des Kantons in Bezug auf die Sektorkopplung (inkl. Mobilität und Power-to-X/strombasierte Energieträger), die Konvergenz von Strom-, Gas-, Wärme-/Kältenetzen, sowie intelligente Netze (Smart Grid).

In Bezug auf geeignete Rahmenbedingungen konnte mit der Anpassung des Planungs- und Baugesetzes ([PBG, in Kraft seit dem 1. Januar 2025](#)) mit dem kantonalen Plangenehmigungsverfahren für erneuerbare Energien bereits eine wichtige Voraussetzung für eine beschleunigte Bewilligung geschaffen werden. Gemäss § 205a Abs. 2 PBG ist das kantonale Plangenehmigungsverfahren, wie es bereits für Windprojekte von kantonalen Bedeutung angewendet wird, auch für Anlagen zur Speicherung von Energie im Interesse der Versorgungssicherheit anwendbar. Der Regierungsrat regelt die Voraussetzungen dazu in der Verordnung.

Auch in der [aktuellen Revision des Richtplans](#) werden wichtige Punkte betreffend raumplanerische Voraussetzungen für saisonale Speicher definiert. Die Koordinationsaufgabe «552 Thermische Netze und Wärmespeicher» regelt die Zuständigkeiten bei thermischen Speichern. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer kommunalen Energieplanung das Potenzial der thermischen Nutzung vorhandener Energieträger sowie den Bedarf an für die Nutzung notwendigen Netzen. Der Ausbau von Wärmespeichern, insbesondere saisonalen, ist bei der räumlichen Koordination der Wärmeversorgung miteinzubeziehen. Für saisonale Speicher von kantonalen Bedeutung übernimmt der Kanton, in Absprache mit der Standortgemeinde, die Federführung.

Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Massnahme KS-E2.3 werden wir, abgestimmt auf die oben genannte Energiespeicherstrategie des Bundes, weitere konkrete Massnahmen prüfen, welche den notwendigen Ausbau der Infrastruktur für saisonale thermische Speicherung unterstützen. Dazu gehört die im Postulat geforderte Prüfung einer möglichen finanziellen Förderung. Entsprechend entstehen mit der Annahme des Postulats keine zusätzlichen Kosten, da die Sachmittel bereits eingeplant sind.

Die effektive finanzielle Förderung von thermischen Energiespeichern wäre durch kantonale Mittel zu decken, deren Höhe von der Ausgestaltung der Förderung abhängt.

Im Planungsbericht Klima und Energie 2026 wurde das Anliegen bereits aufgenommen. Da der Planungsbericht zum Zeitpunkt der Eingabe des Postulats noch nicht von unserem Rat verabschiedet wurde, beantragen wir Ihnen, das Postulat als erheblich zu erklären.